



Verbandsversammlung

Datum: 11.01.2019

Seite: 1

**Niederschrift Nr. 1
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen
über die Sitzung am 28. Januar 2019**

im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

Anwesenheit:

Vertreter

der Stadt Kremmen (stellv. Bürgermeisterin)	Frau Haak
Vorsitzender der Verbandsversammlung und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer	Herr Leys

weitere Vertreter:

Stadt Kremmen	Herr Tietz Herr Reckin
Gemeinde Oberkrämer	Herr Ostwald

Verwaltung:

Geschäftsleiter	Herr Lux
Schriftführerin	Frau Kähne

Gast:

Herr Matschke
Justitiar des Zweckverbandes Kremmen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2018
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung 001/2019
6. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
7. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2018
9. Beschluss Auftragsvergabe – 1. BA / Abschnitt 2 – Verlegung ADL Siedlung Lindenberg 002/2019
10. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters
11. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung



1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Leys, eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2019.

Herr Leys begrüßt die Verbandsmitglieder und Gäste.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Verbandsversammlung vom 03. Dezember 2018

Es gibt zu der Niederschrift vom 03. Dezember 2018 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

Herr Lux informiert, dass im Protokoll vom 24. September 2018 zwei Fehler enthalten seien. Unter Punkt 4 Bürgeranfragen, Seite 3, Absatz 2 steht: ...Frau Hoffmann aus Kremmen. Richtig müsse es heißen 'Frau Rathmann aus Kremmen.' Im letzten Absatz unter Punkt 4 steht fälschlicher Weise Brandenburgisches Wassergesetz. Dort müsse Brandenburgische Bauordnung stehen.

Herr Matschke informiert, dass diese Fehler im Protokoll vom 24. September 2018 nicht geändert werden dürfen, denn bei diesem Protokoll handelt es sich um eine Urkunde, die beschlossen und unterschrieben sei und somit nicht mehr geändert werden könne. Die Fehler dürfen lediglich in diesem Protokoll aufgenommen werden.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Leys fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall.

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

5. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung

Herr Lux führt aus, dass in dem Entwurf über die Neufassung der Verbandssatzung eine Änderung der Zuständigkeit bei der Auftragsvergabe aufgenommen wurde. (§ 4 Abs. 1, lit. a) a.F.) Für die Auftragsvergaben sei die Verbandsleitung und nicht die Verbandsversammlung zuständig. Hier würde es sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um eine rechtliche Entscheidung handeln. Es gäbe hier keinen Ermessensspielraum für die Verbandsversammlung.

Weiterhin wurde die Form der öffentlichen Bekanntmachung geändert. Zukünftig sollen die öffentlichen Bekanntmachungen nicht mehr über die Tageszeitungen, sondern über die Bekanntmachungskästen der Stadt und der Gemeinde erfolgen. (§ 9 Abs. 1 a.F.) Diese Änderungen seien mit der Kommunalaufsicht des Landkreises besprochen worden und wäre rechtlich nicht zu beanstanden.

Herr Leys fragt im Auftrag von Frau Spang nach, weshalb die Veröffentlichungen nicht im Internet erfolgen können.

Herr Tietz hält es für nicht gut, die Form der öffentlichen Bekanntmachung zu verändern. Man soll die öffentlichen Bekanntmachungen bei den Tageszeitungen belassen.

Herr Leys führt aus, dass dies auch eine Kostenfrage sei. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden aber auch rechtzeitig auf der Internetseite des Zweckverbandes sowie der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Kremmen erscheinen.



Herr Lux teilt mit, dass man die Sitzungen usw. über die Tageszeitungen durch eine kostenlose Pressenotiz ankündigen werde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Leys verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Verbandssatzung gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 001/2019**

6. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Lux berichtet über die mobile Schmutzwasserentsorgung vor den Weihnachtstagen und zu Sylvester. Lediglich 4 Sonderfahrten habe es gegeben.

Ferner berichtet Herr Lux über den stattgefunden Kennzahlenvergleich der brandenburgischen Wasserwirtschaft. Er erläutert das System des Kennzahlenvergleiches und einzelne Kennzahlen des Zweckverbandes.

Anfragen werden nicht gestellt.

7. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Herr Tietz fragt nach dem Start des Aquajournals.

Herr Leys teilt mit, dass dieses nicht -wie geplant- alle Haushalte erreicht habe.

Herr Lux will sich diesbezüglich mit SpreePR nochmals verständigen.

Mitte/Ende Februar wird die neue Internetseite des Zweckverbandes freigeschalten. Dort kann man dann das Aquajournal auch lesen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Leys beendet um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2019.

gez.
P. Leys
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.
L. Kähne
Schriftführerin